Studierendenwerk West:Brandenburg

Rechtliche Hinweise für das Programm „Wohnen für Hilfe“

Wichtig: Folgende Hinweise haben lediglich Erläuterungs- bzw. Empfehlungscharakter und können im Einzelfall keine juristische Prüfung ersetzen!

Das Programm „Wohnen für Hilfe“ begegnet in der Praxis sehr individuellen Fällen, welche spezifische juristische Fragestellungen aufwerfen. Für die korrekte Handhabung des Einzelfalles empfehlen wir im Zweifelsfall fachkundigen Rat einzuholen.

1. Vertragsgestaltung

Wir empfehlen den Abschluss eines schriftlichen „Vertrags zur Wohnraumüberlassung“. Gerne stellen wir ein Muster bereit. Im Zuge des Vertragsschlusses können ggf. die Rahmenbedingungen der Unterstützungsleistung festgehalten werden.

Hierbei ist zwischen zwei Szenarien zu unterscheiden:

a) Unsere Empfehlung: Jegliche **Hilfeleistungen**, die Studierende erbringen, **sind freiwillig**. Diese können auch schriftlich genauer beschrieben werden. Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch auf deren Ausführung. Dies entspricht dem Grundgedanken von „Wohnen für Hilfe“: Ziel ist ein Wohntandem vor dem Hintergrund eines sozialen solidarischen Miteinanders. Ein grober Richtwert für die Quantität der Hilfe bildet hierbei die Faustformel: $1 m^2$ Wohnfläche = 1 Std. Hilfe/Monat.

b) Wird vertraglich vereinbart, dass die Studierenden bestimmte **Dienste verbindlich und nach Weisung** der wohnraumanbietenden Person **erbringen**, kann dies unter Umständen ein Dienstverhältnis begründen. Hier bitte fachkundigen Rat (Arbeits-/Steuerrecht) einholen.

2. Einkommenssteuer

Da seitens des Gesetzgebers noch keine abschließende steuerrechtliche Einordnung alternativer Wohnprogramme vorliegt, ist eine definitive Aussage in dieser Sache schwierig. In jedem Fall gilt jedoch für Wohnraumanbietende, dass, sollte zusätzlich zur erwarteten Hilfe und den Nebenkosten eine **Mietpauschale** verlangt werden, diese **als Einkommen aus Vermietung zu versteuern** ist.

3. Versicherungen und Steuern für Studierende

Für Studierende fallen i.d.R. keine weiteren Kosten, wie z.B. Steuern, an. Ausnahme: Sofern noch keine **Haftpflichtversicherung** besteht, empfehlen wir dringend, eine solche abzuschließen, um sich gegen unabsichtlich verursachte Sach-, Personen- und Vermögensschäden abzusichern.

Sofern die Hilfeleistung in der Wohnpartnerschaft nach Art einer **Dienstleistung** (Variante 1b., siehe oben) ausgestaltet wird, sollten die Studierenden wie alle Beschäftigten, die im Haushalt helfen, von der wohnraumanbietenden Person **unfallversichert** werden. Die Unfallkasse Brandenburg hat hierfür ein auf das Programm zugeschnittenes Anmeldeformular entworfen.

4. Wohnungsgeberbestätigung

Für die Anmeldung in der jeweiligen Kommune benötigen die Studierenden eine ausgefüllte Wohnungsgeberbestätigung. Diese ist online bei der jeweiligen Stadt oder bei uns erhältlich.